

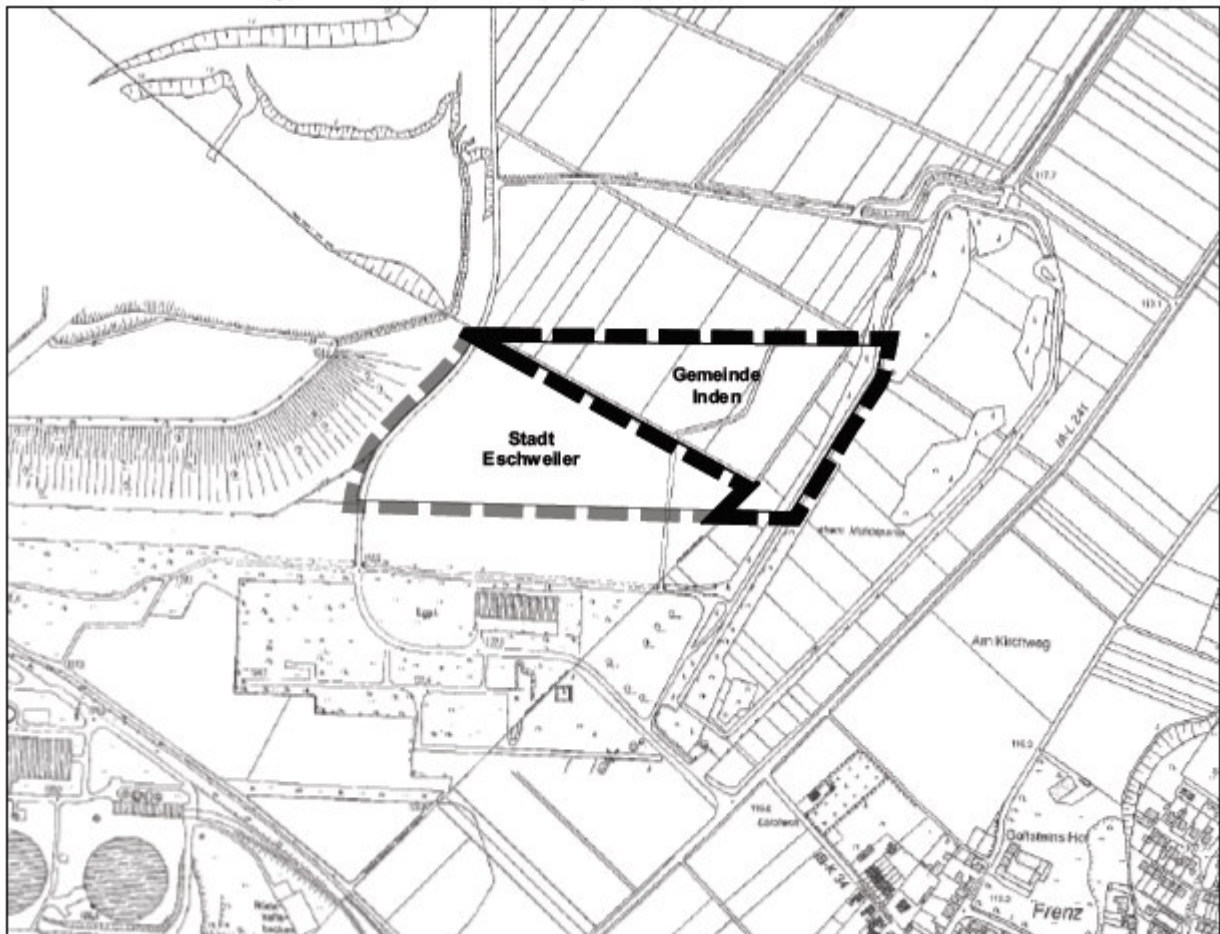
Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Grachtweg“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 03.04.2019. beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Grachtweg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Grachtweg“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Ziel der Planung

Durch das aus der Änderung resultierende Angebot an großflächigen Industrieflächen soll die Ansiedlung größerer Betriebe ermöglicht werden und so der anstehende Strukturwandel gefördert und die Wirtschaftsstruktur verbessert werden.

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten von umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Grachtweg“
- „Eingriffs- / Ausgleichsbilanz, Architekturbüro „RaumPlan“, Uwe Schnuis und Uli Wildschütz Lütticher Straße 10-12, 52064 Aachen
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Kölner Büro für Faunistik, Februar 2019

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Grachtweg“ erfolgte verbal argumentativ.

Zur Beurteilung der Umweltbelange wurde auf folgende Gutachten und Stellungnahmen zurückgegriffen, die im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Grachtweg“ erstellt wurden:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 30 „Am Grachtweg“ Büro für Landschaftsplanung „Landschaft!“, Aachen, Oktober 2003
- Bodengutachten: Teil 1: Orientierende Untersuchung der Altlastensituation, Teil 2: Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung, Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann, Aachen, August 2003
- Faunistisches Gutachten: Faunistische Erfassung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Am Grachtweg“ im Industriegebiet Inden/Weisweiler, Büro für Vegetationskunde, Tier § Landschaftsökologie PRO TERRA Aachen, August 2003
- Verkehrsgutachten: Verkehrsuntersuchungen/Machbarkeitsstudie zum interkommunalen Industriegebiet Inden/Eschweiler, IGEPa, Verkehrstechnik GmbH, Oktober 2003

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Stellungnahme der Westnetz GmbH mit Schreiben vom 22.11.2018
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel mit Schreiben vom 22.11.2018
- Stellungnahme des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 26.11.2018
- Stellungnahme des BUND Kreisgruppe Düren und NABU Kreisverband Düren mit Schreiben vom 27.11.2018
- Stellungnahme des Erftverband mit Schreiben vom 29.11.2018
- Stellungnahme der Amprion GmbH mit Schreiben vom 29.11.2018
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 11.12.2018
- Stellungnahme der Regionetz GmbH mit Schreiben vom 14.12.2018
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld mit Schreiben vom 18.12.2018
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW mit Schreiben vom 19.12.2018
- Stellungnahme der RWE Power AG mit Schreiben vom 19.12.2018
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Düren mit Schreiben vom 20.12.2018
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Düren mit Schreiben vom 14.01.2019
- Stellungnahme der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 25.01.2019

Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Grachtweg“ liegt in der Zeit vom 01. Juli 2019 bis zum 02. August 2019 bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. §4 a Abs. 4 S. 1 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Inden (www.gemeinde-inden.de > Planungen > Bebauungsplan Nr. 30 „Am Grachtweg“) eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ferner über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Der Bürgermeister

Hinweis:

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personengebundenen Daten werden erhoben und dauerhaft gespeichert.